

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.06.2001

zu Ltg.-**743/A-5/146-**

2001

**St. Pölten, 13. Juni 2001
LR GAB-ALLG-13/001-01**

**Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer**

**Landtagsdirektion
im Hause**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-743/A-5/146-2001 von Herrn LAbg. Keusch betreffend die Erhaltung der touristischen Infrastruktur am Winklinger Donauarm in der Gemeinde Ardagger an mich gerichtete Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. Sind Sie im Rahmen von ressortübergreifenden Informationen über die beabsichtigte Aussiedlung der Firma Freizeithafen Ardagger GesmbH. in Kenntnis gesetzt worden? Wenn ja, ist Ihnen bekannt, welche Objekte von der Aussiedlung betroffen wären?

Die beabsichtigte Aussiedlung der Firma Freizeithafen Ardagger GesmbH. war der Tourismusabteilung nicht bekannt. Laut Mitteilung der mit der rechtlichen und finanziellen Förderabwicklung befassten Abteilung Landwirtschaftsförderung (LF3) ist in der Gemeinde Ardagger im Bereich Winklinger Donauarm ein Aussiedlungsverfahren im Gange. Davon betroffen sind die Freizeithafen Ardagger GesmbH., das Gasthaus Kirchwegger, das Raiffeisen Lagerhaus, die Landmaschinenwerkstätte Heindl sowie ca. 20 Landwirte.

2. Gibt es von Seiten der Tourismusabteilung bereits Bemühungen, den derzeitigen Bestand an Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur im Bereich des Winklinger Armes abzusichern? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt?

Seitens der Tourismusabteilung gibt es keine derartigen Bemühungen, da es ausschließlich im persönlichen Ermessen der Grundeigentümer und Betreiber von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur liegt, ob sie ihre Ansprüche im Rahmen des Aussiedlungsverfahrens in Anspruch nehmen oder nicht.

3. Sind Sie bereit, durch einen Ankauf der von der Absiedlung betroffenen Grundstücke durch das Land diese Tourismusressourcen für die Öffentlichkeit zu sichern und dadurch zu verhindern, dass der Nutzwert der vom Land getätigten Förderungen zunichte gemacht wird?

Ein Ankauf der betroffenen Grundstücke ist nicht beabsichtigt, da das Land weder Grundstückeigentümer noch Betreiber von wirtschaftlichen Einrichtungen am Winklinger Donauarm werden will. Ob ein Interesse seitens der Gemeinde besteht, Grundstücke und Freizeiteinrichtungen für die Öffentlichkeit zu sichern, ist mir nicht bekannt.

4. Was werden Sie unternehmen, um künftig derartige Interessenskollisionen, bei denen Intentionen mit Förderungsmitteln der öffentlichen Hand durch eine andere Förderaktion nicht vernichtet werden, zu vermeiden?

Zum Zeitpunkt der für die Freizeithafen Ardagger GesmbH. bewilligten Förderungen war von einem Aussiedlungsverfahren nichts bekannt und ein solches auch nicht im Gange. Es lag daher auch keine Interessenskollision vor.

Mit besten Grüßen